



SPREWERK

**Information der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen
im Betriebsbereich der Spreewerk Lübben GmbH**

- Depot Töpingen -

Töpingen 100 in 29633 Munster

Gemarkung Töpingen, Flur 1, Flurstück I/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfallverordnung - 12. BImSchV), möchten wir Sie mit dieser Information über die Betriebsbereiche unseres Unternehmens, die darin durchgeführten Tätigkeiten und die zum Schutz der Allgemeinheit getroffenen Sicherheitsmaßnahmen sowie über das richtige Verhalten beim Eintritt eines Störfalles informieren.

Die Herausgabe dieser Informationsschrift bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalles erhöht hat. Sie ist lediglich Teil der Sicherheitsvorsorge des Unternehmens und gemäß der Störfallverordnung allen Personen bekanntzugeben, die durch einen Störfall betroffen sein könnten.

Beachten Sie daher bitte die in diesem Informationsblatt aufgeführten Verhaltensgrundsätze, auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalles gering ist.

Für weitergehende Informationen steht Ihnen unser für Öffentlichkeitsarbeit zuständiger Vertreter der Geschäftsführung während der Betriebszeiten unter folgender Verbindung gern zur Verfügung:

Geschäftsführung der Spreewerk Lübben GmbH

Telefon: 03546/28-200

Telefax: 03546/28-271

eMail: info@spreewerk.de

1. Angaben zum Unternehmen und zu den Betriebsanlagen

Die Spreewerk Lübben GmbH ist nach DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), DIN ISO 14001 (Umweltmanagement) und als Entsorgungsfachbetrieb gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert und betreibt am Standort Bispingen einen Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß Störfallverordnung, in dem brand- und explosionsgefährliche Stoffe und Gegenstände gelagert werden.

Bereits vor der Inbetriebnahme wurde für den Betriebsbereich ein Sicherheitsbericht erarbeitet. Bestandteil dieses Sicherheitsbericht sind u.a. ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen gem. § 8 StörfallV sowie ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach § 10 StörfallV, die ständig aktuell gehalten werden.

Der Sicherheitsbericht wurde durch anerkannte Sachverständige geprüft und liegt bei den zuständigen Überwachungsbehörden vor.

Unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften, wurden bei Inbetriebnahme der Betriebsanlagen umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen mit dem Ziel getroffen, größtmögliche Vorsorge gegen den Eintritt eines Störfalls zu erreichen. Umfangreiche Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen, regelmäßige Überprüfungen und Notfallübungen unterstützen die Bemühungen unserer Mitarbeiter, die Anlagen und alle Betriebsabläufe sicher und umweltgerecht zu betreiben.

Anlagenteile, die gefährliche Stoffe enthalten und von denen eine Störung des Betriebes ausgehen kann, werden darüber hinaus regelmäßig durch spezialisierte Fachkräfte und Sachverständige gewartet und überprüft.

Sollte sich dennoch ein Störfall ereignen, werden durch die Spreewerk Lübben GmbH pflichtgemäß in Abstimmung mit den regionalen Notfall- und Rettungsdiensten, neben den bestehenden Schutz- und Vorsorgemaßnahmen geeignete Maßnahmen eingeleitet, um Störfallauswirkungen weitestgehend zu begrenzen.

2. Angaben zu den gehandhabten Stoffen, den Gefahren und möglichen Auswirkungen auf die Umgebung

2.1 Stoffe und Tätigkeiten

Am Standort Bispingen werden Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff, Stoffe und Gegenstände mit Brandgefahr sowie pyrotechnische Gegenstände in den vorhandenen Lagergebäuden gelagert. Es werden nur die für einen Lagerbetrieb notwendigen Tätigkeiten ausgeführt. Dazu zählen z.B. die Ein- und Auslagerung der Materialien und bei Erfordernis das Vereinzeln bzw. Umpacken (Kommissionierung). Eine Bearbeitung findet in diesem Betriebsbereich nicht statt.

Neben der Einhaltung aller dazu geltenden Vorschriften und Regelungen, zählt eine umweltschonende Prozessdurchführung zu den Hauptzielen unserer Arbeit.

Die im Betriebsbereiche gehandhabten gefährlichen Stoffe sind im Sinne von Anhang I (Stoffliste) der Störfallverordnung auf Grund ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in folgende Gefahrenkategorien einzustufen:

- 1.2.1.1 - P1a Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1 bis 1.3
 - Gefahrenklasse 2.1, Expl. 1.1
 - Gefahrenklasse 2.1, Expl. 1.2
 - Gefahrenklasse 2.1, Expl. 1.3

- 1.2.1.2 - P1b Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.4
 - Gefahrenklasse 2.1, Expl. 1.4

2.2 Betriebsstörungen

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen kann eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Der Beherrschung möglicher Vorkommnisse wird durch eine entsprechende Auslegung der Anlagenteile Rechnung getragen.

Die Auslegung der Anlagen, die Einhaltung zulässiger Mengenschwellen unter Beachtung der vorhandenen Schutz- und Sicherheitsabstände stellen sicher, dass mögliche Auswirkungen auf die ausgewiesenen Sicherheitsbereiche begrenzt bleiben.

Durch umfangreiche Gefahren- und Sicherheitsanalysen wird versucht, alle denkbaren relevanten Vorfälle zu erfassen und dafür Sorge zu tragen, daß diese durch die vorgesehenen Schutzmaßnahmen unter allen Bedingungen beherrschbar bleiben.

2.3 Störfall

In außergewöhnlichen Fällen, wenn durch eine Betriebsstörung eine ernste Gefahr für die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt besteht oder eingetreten ist, wird von einem Störfall gesprochen.

Ein Störfall könnte sich ergeben, wenn zum Beispiel Explosivstoff bzw. Munition in gefahrdrohender Menge in Brand gerät oder explodiert.

Für die Gesamtanlage wurde, wie bereits erwähnt, ein Sicherheitsbericht erarbeitet und durch staatlich anerkannte Sachverständige geprüft.

In diesem Dokument sind sowohl die möglichen Störfälle, deren Auswirkungen, als auch die bestehenden Restrisiken ausführlich betrachtet und dokumentiert.

Im Ergebnis dieser Analysen und insbesondere unter Beachtung der vorhandenen Schutz- und Sicherheitsabstände sowie der Bauart der Lagergebäude, wurden maximal zulässige Explosivstoffmengen für die einzelnen Lagerstandorte errechnet, die sicherstellen, dass relevante Störfallauswirkungen die Grenzen des Betriebsbereiches nicht überschreiten.

Für den Fall, dass sich eine Betriebsstörung zu einem Störfall entwickelt oder entwickeln kann, hat die ISL GmbH in dem für den Betriebsbereich erarbeiteten internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan Handlungsabläufe definiert und mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde abgestimmt.

Darüber hinaus soll Sie dieses Informationsblatt über Sicherheitsratschläge informieren, die bei einem Störfall zu beachten sind.

3. Wie wird gewarnt und fortlaufend unterrichtet?

Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes enthält der durch die Katastrophenschutzbehörde beim zuständigen Landkreis erarbeitete und dort vorliegende „externe Notfallplan“.

In diesem externen Notfallplan sind auch die fortlaufende Unterrichtung weiterer zuständiger Behörden, der zum Einsatz kommenden Rettungskräfte sowie der betroffenen Personen dokumentiert. Im Falle einer Alarmierung sollten Sie bitte:

Ihr Radio einschalten und einen regionalen Sender einstellen. Auf Lautsprecherdurchsagen der Notfall- und Rettungskräfte (z.B. Polizei und Feuerwehr) achten und deren Anordnungen befolgen.

Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit und beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln.

Wie Sie sich richtig verhalten.

Bei einem Störfall informiert die Werkleitung unverzüglich die zuständige Behörde und warnt alle sich im Unternehmen oder in der Umgebung des Unternehmens befindenden Personen. Für Personen, die sich innerhalb des Betriebsgeländes oder in dessen unmittelbarer Umgebung aufhalten, sind relevante Störfallauswirkungen in Form von weggeschleuderten Splintern / Gegenständen und Druckwellen möglich.

Beachten Sie daher:



Sollten Sie sich auf dem Betriebsgelände oder in unmittelbarer Nähe des Betriebsgeländes bzw. in der Nähe des Unfallortes aufhalten, so verlassen Sie dieses Gebiet unverzüglich.



Halten Sie sich bis zur Entwarnung vom Betriebsgelände/Unfallort fern.



Halten Sie sich im Betriebsgelände oder in dessen näherer Umgebung nicht im Freien oder unmittelbar hinter Fensterscheiben oder Glastüren auf, die dem Unfallort zugewandt sind. Diese könnten durch Druckwellen zerbersten und Schnittverletzungen verursachen.



Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr. Telefonieren Sie nur in dringenden Fällen, um die Telefonleitungen freizuhalten

4. Im Betriebsbereich vorhandene Stoffe und Gegenstände, die einen Störfall verursachen können.

Bezeichnung	Störfallszenarien, Art der Gefährdung	Wahrnehmung	mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Sprengstoff	Explosion und/oder Brand auf Grund der brand- und explosionsgefährlichen Eigenschaften der Materialien	- starkes Explosionsgeräusch - aufsteigende Rauchsäule	Verletzungen durch weggeschleuderte Bruchstücke und Druckwellen. Hohe Temperaturen in unmittelbarer Umgebung.
- Treibladungspulver - Festtreibstoff	Explosion (bei Verdämmung) und/ oder Brand auf Grund der brand- und explosionsgefährlichen Eigenschaften der Materialien	- aufsteigende Rauchsäule - starkes Explosionsgeräusch	Verletzungen durch weggeschleuderte Bruchstücke und Druckwellen. Hohe Temperaturen in unmittelbarer Umgebung.
- Pyrotechnik - Pyrotechnische Sätze / Stoffe	Explosion und/oder Brand auf Grund der brand- und explosionsgefährlichen Eigenschaften der Materialien	- Lichtblitz (e) - Rauchsäule / Nebel - starkes Explosionsgeräusch	Verletzungen durch weggeschleuderte Bruchstücke und Druckwellen. Hohe Temperaturen in unmittelbarer Umgebung.
- Gegenstände mit Sprengstoff, Treibladungspulver, Festtreibstoff oder Pyrotechnik, Lithiumbatterien	Explosion und/oder Brand auf Grund der brand- und explosionsgefährlichen Eigenschaften der Materialien	- Explosionsgeräusche - aufsteigende Rauchsäule	Verletzungen durch weggeschleuderte Bruchstücke und Druckwellen. Hohe Temperaturen in unmittelbarer Umgebung.

Bitte betrachten Sie die hier aufgeführten Informationen als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

5. Behördliche Inspektionen in den Betriebsbereichen

Durch die zuständigen Überwachungsbehörden werden Inspektionen im Betriebsbereich regelmäßig durchgeführt.

6. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen zu unserem Unternehmen und zum Betriebsbereich finden bitte Sie unter den nachfolgend aufgeführten Quellen:

www.spreewerk.de